

Die Bürgermeisterin  
Federführender Fachbereich  
Jugend und Soziales Drucksachen-Nr.  
129/2001 X Öffentlich Nicht öffentlich

Mitteilungsvorlage

für (  
Sitzungsdatum  
Jugendhilfeausschuss  
(Jugendhilfe- und Sozialausschuss)  
15.03.2001

Tagesordnungspunkt

Hilfe zur Arbeit - Bilanz 2000

Inhalt der Mitteilung

Vorwort

Kontinuität und Veränderungen haben das Jahr 2000 im Bereich der „Hilfe zur Arbeit“ in Bergisch Gladbach geprägt. Dieser scheinbare Gegensatz besteht jedoch nur auf den ersten Blick. Die größte Veränderung der letzten zwölf Monate ist nämlich Ausdruck der Kontinuität und der erfolgreichen Arbeit der letzten Jahre. Zum 01.04.2000 bzw. 01.05.2000 wurden die Kolleginnen und der Kollege, die bislang ihre Dienste zwar der Stadt Bergisch Gladbach zur Verfügung stellten, aber formal Beschäftigte der Rheinisch-Bergischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft (RBW) waren, auch faktisch und rechtlich Mitarbeiter/innen unserer Verwaltung.

Zudem wurde das Arbeitslosenzentrum, das der Kreis nicht mehr fortführen wollte, unter alleiniger Regie der Stadt Bergisch Gladbach fortgesetzt. Dass diese Entscheidung richtig und wichtig zugleich für das Tagesgeschäft der Mitarbeiter/innen in der „Hilfe zur Arbeit“ war, zeigt die weiter unten (s. VI.) aufgeführte Bilanz des Zentrums.

Positiv entwickelt hat sich im Laufe des Jahres 2000 auch die Zusammenarbeit mit der Abteilung „Beschäftigungsförderung“ der Kreisverwaltung. Nachdem die „Anfangswehen“ der dortigen Umorganisation abgeklungen und die neuen Mitarbeiter/innen eingearbeitet worden sind, stehen eine bedarfsorientierte Projektplanung unter Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie die kreisweite Koordination der „Hilfe zur Arbeit“ wieder im Mittelpunkt. Reibungspunkte und Meinungsverschiedenheiten haben sich weitgehend auf ein gesundes und normales Maß reduziert.

Und dennoch, Kontinuität – gerade erfolgreiche – birgt auch leicht die Gefahr von allzu großer Selbstzufriedenheit, verbunden mit der Neigung zu mangelnder Bereitschaft für Veränderungen und einhergehendem Stillstand. Dem entgegen zu wirken, die „Hilfe zur Arbeit“ weiter zu entwickeln, sie an veränderte Bedingungen und Strukturen anzupassen sowie neue Konzepte und Ideen zu entwickeln, darf bei aller Freude über erzielte Erfolge nicht vergessen werden.

## Vermittlungszahlen

Im Jahr 2000 wurden insgesamt 1440 Menschen (1999: 1533) von den Mitarbeiterinnen / dem Mitarbeiter der „Hilfe zur Arbeit“ betreut. Die monatliche Fallzahl lag im Durchschnitt bei 733 Personen (1999: 767). Der Spitzenwert wurde dabei im März mit 775 erreicht, der niedrigste Stand im Dezember mit 691 Personen.

Insgesamt konnten im Jahre 2000

128 Personen in befristete Vollzeitbeschäftigung  
189 Personen in unbefristete Vollzeitbeschäftigung  
38 Personen in befristete Teilzeitbeschäftigung  
68 Personen in unbefristete Teilzeitbeschäftigung sowie  
42 Personen in ein Ausbildungsverhältnis, zusammen also  
465 Personen

vermittelt werden. Die Zahl der Vermittlungen erhöhte sich somit im Vergleich zum Vorjahr um 35 Personen oder 8,1 %.

Sämtliche Besetzungen von Stellen im Rahmen des Landesprogramms „Arbeit statt Sozialhilfe“ sowie der Beschäftigungsprojekte in Zusammenarbeit mit freien Trägern sowie der Abteilung „Beschäftigungsförderung“ der Kreisverwaltung finden sich unter den befristeten Vermittlungen in Voll- oder Teilzeit wieder. Bei diesen Stellen wird für die Dauer der Maßnahme von hier die eingesparte Sozialhilfe in das Projekt eingebracht.

Durchschnittlich befanden sich monatlich 150 Personen (= 20 %) der betreuten Hilfeempfänger/innen in Umschulungs- oder Qualifizierungsmaßnahmen, 30 Personen (= 4 %) in Orientierungsmaßnahmen und 77 Personen (= 11 %) in gemeinnütziger und zusätzlicher Arbeit. Diese Zahlen sind im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert.

Bei 38 Personen wurde eine fehlende Arbeitswilligkeit festgestellt, die dann auch zu sozialhilferechtlichen Konsequenzen, sprich Kürzung der Hilfe zum Lebensunterhalt bis hin zur Einstellung der Leistungen bei Einzelpersonen, führte. Weitere 42 Personen schieden nach durchgeführter arztärztlicher Untersuchung aus gesundheitlichen Gründen aus der Betreuung aus. Hier ist eine leichte Erhöhung gegenüber dem Vorjahr festzustellen.

In 263 Fällen führten andere Gründe (z.B. Umzug, Wegfall des Hilfeanspruches wegen anderer Einkünfte) zur Einstellung der Beratungstätigkeit.

## Soziale Struktur der in Beratung befindlichen Hilfeempfänger/innen

Seit der Verbesserung und kreisweiten Vereinheitlichung der Monatsstatistik in der „Hilfe zur Arbeit“ im Juni 1999 können weitergehende Angaben zur sozialen Struktur der in der Betreuung befindlichen Personen gemacht werden.

Deutlich negativ entwickelte sich der bereits in den letzten Jahren zu erkennende Trend, dass zunehmend Frauen der Beratung und Betreuung in der „Hilfe zur Arbeit“ bedürfen. Der

Anteil nahm von 51 % im Jahre 1999 auf nunmehr fast 55 % im Jahre 2000 zu. Allerdings sind im abgelaufenen Jahr dank der bedarfsorientierten Maßnahmeplanung des Kreises in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden Projekte speziell für Frauen auf den Weg gebracht worden, die sich statistisch erst in diesem Jahr auswirken dürften. Weiterhin sehr positiv ist in diesem Zusammenhang die intensive Zusammenarbeit mit der Regionalstelle „Frau und Beruf“.

Auch die Zahl der Alleinerziehenden stieg im Jahresdurchschnitt deutlich an. Waren es in 1999 noch monatlich 167 Hilfeempfängerinnen (oder 22 % aller bei „Hilfe zur Arbeit“ gemeldeten Personen), so erhöhte sich die Zahl im Jahr 2000 auf 191 Hilfeempfängerinnen (oder 26 %).

Aufgenommen in die Betreuung werden grundsätzlich Personen zwischen 18 und 60 Jahren, wobei es in Einzelfällen auch einmal zu Abweichungen nach oben und unten kommen kann. Insgesamt sind 17 % der Betreuten (1999: 16 %) unter 25 Jahren, 49 % (1999: 49 %) zwischen 25 und 40 Jahren, 30 % (1999: 31 %) zwischen 40 und 55 Jahren und 4 % über 55 Jahre alt. Die Altersstruktur blieb demnach nahezu unverändert.

Ebenfalls kaum verändert hat sich im Jahresdurchschnitt der Anteil der betreuten Ausländer/innen und Ausländer. Dieser liegt bei 29 % im Vergleich zu 30 % im Vorjahr. Allerdings ist im Jahresverlauf eine andere Tendenz erkennbar. Während der Anteil im Januar 2000 lediglich gut 26 % ausmachte, waren es im Dezember 2000 bereits fast 32 %.

Als weiterhin größtes Problem bei der Vermittlung in Arbeit stellen sich nach wie vor die verschiedensten individuellen Hemmnisse dar, die es im Rahmen einer zielgerichteten Hilfeplanung soweit wie möglich abzubauen gilt, um eine nachhaltige und dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt zu erreichen. Insgesamt verfügten fast 60 % (!) der betreuten Menschen über mindestens ein Vermittlungshemmnis. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Steigerung um fast 7 %. Hier wird deutlich, dass die Kolleginnen und Kollegen der „Hilfe zur Arbeit“ bei der Vermittlung mit immer größer werdenden Schwierigkeiten zu kämpfen haben.

Im Einzelnen entfielen 29 % (1999: 29 %) auf gesundheitliche Probleme, 12 % (1999: 12 %) auf Suchtproblematik, 35 % (1999: 40 %) auf fehlende Sprachkenntnisse und weitere 24 % (1999: 19 %) auf sonstige Hemmnisse.

Nur leichte statistische Veränderungen gab es auch bei der schulischen Vorbildung der von „Hilfe zur Arbeit“ betreuten Menschen. Ein großer Anteil, nämlich 18 % verfügt über keinen Schulabschluss. 6% können einen Volksschulabschluss aufweisen, 39 % verfügen über einen Hauptschulabschluss, weitere 18 % über die mittlere Reife, 2 % über die Fachhochschulreife und 12 % über die allgemeine Hochschulreife. 5 % haben einen sonstigen Abschluss, hierbei handelt es sich meistens um ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Kaum verringert hat sich auch die Problematik fehlender beruflicher Vorbildung. Nahezu unverändert hoch - bei fast 58 % der Betreuten fehlt diese Voraussetzung – ist die Quote.

Tendenziell steigend ist das Problem der Langzeitarbeitslosigkeit. Waren es im Jahr 1999 noch 62 % der in Betreuung befindlichen Personen, deren Arbeitslosigkeit länger als ein Jahr andauerte, so stieg dieser Anteil im Vorjahr bereits auf 65 % an.

## Entwicklungen in der Sozialhilfe

Eine Vielzahl von Faktoren hat dazu geführt, dass auch im Jahr 2000 die Fallzahl in der Sozialhilfe weiterhin rückläufig war. Einerseits hat die gesamtwirtschaftliche Entwicklung ihren Teil dazu beigetragen. Andererseits haben aber auch umfangreiche organisatorische Veränderungen im Bereich der Sozialhilfe, eine hervorragende Sachbearbeitung mit einer nachhaltigen Hilfeplanung sowie natürlich auch das unverändert hohe Engagement in der „Hilfe zur Arbeit“ dieses Ergebnis ermöglicht. 1.773 Fälle (ohne Asylfälle) zu Beginn des Jahres stellten bereits das Jahreshoch dar. Anschließend erfolgte ein nahezu kontinuierlicher Rückgang der Fallzahlen auf 1.671 Fälle im Monat Dezember. Die Zahl der Asylfälle sank gleichzeitig von 232 im Januar auf 127 zum Ende des Jahres. Damit lag die Gesamtzahl der Fälle zum Jahresende bei 1.798, 181 Fälle oder 9 % weniger als ein Jahr zuvor.

Im Haushaltsansatz für das Jahr 2000 waren für die „Hilfe zur Arbeit“ 950.000,- DM vorgesehen. Dieser Ansatz wurde mit tatsächlichen Ausgaben in Höhe von gut 2.200.000,- DM deutlich überschritten. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass sämtliche Beteiligungen an Maßnahmen der Beschäftigungsförderung im Rahmen der sog. „eingesparten Sozialhilfe“ sowie das (stark ausgeweitete) Landesprogramm „Arbeit statt Sozialhilfe“ über die Haushaltsstelle „Hilfe zur Arbeit“ abgewickelt wurden, was letztlich zu dieser Überschreitung führte. Rechnet man diese verpflichtenden Ausgaben heraus, ist festzustellen, dass nur ein geringer Teil (ca. 25 %) tatsächlich auf innovative und eigenständige Maßnahmen bzw. sonstige Ausgaben der „Hilfe zur Arbeit“ in der Produktgruppe Hilfen in Notlagen (FB 5-500) entfielen (z.B. weitere Projekte der Förderung von sozialversicherungspflichtiger Arbeit nach § 19 Abs. 2, 1.Alternative des Bundessozialhilfegesetzes [BSHG]).

Für das Jahr 2001 ist der Haushaltsansatz entsprechend den zu erwartenden Ausgaben auf 2.000.000,- DM erhöht worden. Auch in diesem Jahr wird der weitaus größte Anteil wieder für die Beteiligung an Beschäftigungsmaßnahmen im Rahmen eingesparter Sozialhilfe sowie die Abrechnung des „Maatwerk“-Projektes (s.V.) verwendet werden.

Die Finanzierung von Arbeit anstelle von Sozialhilfe ermöglichte auch im letzten Jahr deutliche Minderausgaben bei der Hilfe zum Lebensunterhalt. Ich möchte aber nochmals, wie bereits in den Vorjahren, darauf hinweisen, dass die tatsächlichen positiven finanziellen Auswirkungen der „Hilfe zur Arbeit“ deutlich höher sind. Neben den präventiven Effekten, die sich aus einer in der Öffentlichkeit (und unter dem Sozialhilfeklientel) bekannten intensiven „Hilfe zur Arbeit“ ergeben, stehen nach wie vor die rein fiskalisch nicht zu bemessenden Nebeneffekte im Vordergrund. So wurden auch im Jahre 2000 im Bereich der gemeinnützigen Arbeit viele Arbeitsstunden für karitative und soziale Einrichtungen und somit zum Wohle der Allgemeinheit geleistet. Ich verweise hierzu auf den beigefügten Bericht über die Arbeit des „City Service“.

## Maatwerk

Am 01.10.1998 hatte die Firma „Maatwerk“ ihre Arbeit für den Rheinisch-Bergischen Kreis aufgenommen, am 31.05.2000 endete das Beschäftigungsprojekt.

Seitens des FB 5-500 wurden in dieser Zeit insgesamt 239 Personen an „Maatwerk“ gemeldet. Hiervon wurden 154 Personen aus unterschiedlichen Gründen von „Maatwerk“ wieder an uns zurückgeführt. Häufigste Ursachen waren Nichterscheinen zu den Gesprächsterminen, Unvermittelbarkeit (lt. „Maatwerk“) sowie zwischenzeitliche Beendigung des Sozialhilfebezuges.

Als vermittelt wurden von „Maatwerk“ 27 Personen gemeldet, davon allerdings neun eindeutig außerhalb der Vertragskriterien. Hierbei handelte es sich in vier Fällen um Vermittlung in eine geringfügige Beschäftigung, in drei Fällen um Vermittlung in Zeitarbeit, in einem Fall um eine Vermittlung in Ausbildung und in einem weiteren Fall um einen Arbeitsplatz mit Lohnkostenzuschuss (seitens FB 5-500 (!)). In vier dieser Fälle wird weiter bzw. wieder Sozialhilfe gezahlt.

Von den 18 innerhalb der Vertragskriterien vermittelten Personen ist in drei Fällen die erforderliche sechs monatige Beschäftigungsdauer nicht erfüllt worden, so dass diese nicht als erfolgreiche Vermittlung anerkannt werden können. Bei zwei der Vermittlungen ist der Einsparungseffekt gleich „Null“ (Arbeitseinkommen niedriger als vorherige Arbeitslosenhilfeszahlung, sowie zu Unrecht gezahlte Sozialhilfe vor der Vermittlung).

Völlig unzureichend war jedoch die Dokumentation der Tätigkeiten durch „Maatwerk“. Arbeitsverträge wurden fast gar nicht vorgelegt, Informationen über den Arbeitgeber oder die Höhe des Einkommens erfolgten verspätet, teilweise blieben sie ganz aus. Besonders bemerkenswert ist, dass in 58 Fällen bis heute keinerlei Reaktion, auch keine abschließende Rückführung nach Projektende erfolgt ist.

Die Abrechnung der 15 erfolgreichen Vermittlungen mit der Kreisverwaltung wird derzeit durchgeführt und wird sich demnach auf das Haushaltsjahr 2001 auswirken.

#### Arbeitslosen- und Beratungszentrum

Der Kreisausschuss des Rheinisch-Bergischen Kreises hatte sich im Herbst 1999 trotz positiver Verwaltungsvorlage und einer hervorragenden Bilanz gegen eine Weiterführung des von der Rheinisch-Bergischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft (RBW) betriebenen Arbeitslosenzentrums auf der Hauptstraße ausgesprochen.

Wegen der großen Bedeutung dieser Einrichtung für die Arbeit der Mitarbeiter/innen in der „Hilfe zur Arbeit“ wurde das neue „Arbeitslosen- und Beratungszentrum“ (ABZ) in Trägerschaft der Gemeinnützigen Fördergesellschaft für Soziale Dienste (GeföG mbH) - finanziert aus der Haushaltsstelle „Hilfe zur Arbeit“ – weitergeführt.

Mit großem persönlichen Engagement der dort beschäftigten Mitarbeiterin wurde das „ABZ“ in zwei gemieteten Räumen des alten Arbeitsamtes eingerichtet und der Betrieb im Februar 2000 wieder aufgenommen.

Dass diese Entscheidung überaus wichtig für „Hilfe zur Arbeit“ war, zeigt die Statistik des Arbeitslosenzentrums für das Jahr 2000, auch wenn der tatsächliche Umfang der dortigen Angebote, vom einfachen Beratungsgespräch über das Erstellen von Bewerbungsunterlagen bis hin zu regelmäßig statt findenden Veranstaltungen nur ansatzweise deutlich wird.

So wurden im Jahre 2000 im ABZ insgesamt 294 Personen beraten oder betreut, insgesamt gab es 911 Beratungskontakte (600 persönlich, 311 telefonisch). Von diesen Gesprächen dauerte die Mehrzahl, nämlich 474, länger als 15 Minuten. Bei den Gesprächsinhalten ging es in den meisten Fällen um Ausbildung, Arbeit und Qualifizierung (396), aber auch die Bewältigung der Arbeitslosigkeit (256) und persönliche Themen (201) standen im Vordergrund.

Dabei wurden in 251 Fällen Bewerbungsschreiben bzw. Lebensläufe erstellt, weitere 144 mal erfolgte eine Bewerbungsberatung.

Von den insgesamt beratenen 294 Personen wurden 169 (über 57 % !) durch die Mitarbeiter/innen der „Hilfe zur Arbeit“ zum ABZ geschickt. Dies unterstreicht die enorme Bedeutung für unsere Arbeit. 23 Personen kamen auf Initiative des Arbeitsamtes, 21 meldeten sich aufgrund der an unterschiedlichen Standorten ausgelegten Broschüren, weitere 23 durch „Mund-zu-Mund-Propaganda“. Die restlichen 58 Personen wurden bereits vom alten Arbeitslosenzentrum übernommen oder hatten auf andere Weise von dieser Einrichtung erfahren.

Interessant ist dabei der Umstand, dass offensichtlich nicht nur Bergisch Gladbacher Arbeitslose diese Einrichtung nutzen. 73 Personen (fast 25 %) kamen aus den anderen kreisangehörigen Gemeinden, 11 Personen von außerhalb des Kreises.

An regelmäßigen Veranstaltungen fanden im Jahr 2000 z.B. PC-Anfängerkurse und eine Selbsthilfe-Gruppe „Kreativitätsteam“ statt, jeweils mit bis zu 20 Teilnehmer/innen pro Woche.

## Fazit und Ausblick

Das Jahr 2000 war für die „Hilfe zur Arbeit“ erneut ein sehr erfolgreiches. Die weiter gestiegene und auf sehr hohem Niveau befindliche Zahl der Vermittlungen in Arbeit bescherte neben anderen Faktoren einen eindrucksvollen Rückgang der Fallzahlen in der Hilfe zum Lebensunterhalt. Allerdings führten die teilweisen Stundenreduzierungen der Mitarbeiter/innen in der „Hilfe zur Arbeit“ und die immer größer werdenden Vermittlungshemmnisse der zu vermittelten Personen zu einer starken Beanspruchung der einzelnen Kolleginnen bzw. des Kollegen. Für das Jahr 2001 ist daher eine personelle Erweiterung durch eine ABM-Kraft geplant, die voraussichtlich zum 01.04.2001 umgesetzt werden kann.

Hier soll dann vor allen Dingen die bereits in meinem Bericht des vergangenen Jahres als wünschenswert und notwendig angesehene sozialpädagogische Betreuung der in der gemeinnützigen Arbeit beschäftigten Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger umgesetzt werden. Auch die Jugendberufshilfe soll in den Bereich „Hilfe zur Arbeit“ personell eingegliedert werden

Ab Mitte des Jahres wird dann endgültig auch die lange angekündigte und von der Kreisverwaltung finanzierte Software „comp.ass“ zur Verfügung stehen, die die Verwaltung der einzelnen Fälle vereinfachen und eine bessere Planung von Beschäftigungsmaßnahmen ermöglichen soll. Auch die statistische Auswertung sowie ein individuelles Finanz- und Sozialcontrolling werden erleichtert. Dem anfänglich sicher hohen Arbeitsaufwand bei der Eingabe der Daten wird eine spürbare Arbeitserleichterung in den nächsten Jahren gegenüber stehen.

Ob die Vermittlungszahlen auch im Jahre 2001 auf dem hohen Niveau der letzten Jahre verbleiben werden, wird nicht zuletzt davon abhängen, ob das Zusammenspiel der verschiedenen Akteure – Arbeitsamt, Arbeitslosen- und Beratungszentrum, Maßnahmeträger, Kreisbeschäftigungsförderung und „Hilfe zur Arbeit“ – weiter optimiert wird.

Die Kolleginnen und Kollegen der „Hilfe zur Arbeit“ werden sich in den nächsten Wochen jedenfalls intensiv um die Weiterentwicklung der eigenen Arbeit bemühen. Hierzu sollen mit Hilfe einer Moderatorin oder eines Moderators in einer Klausurtagung die zukünftigen Entwicklungen und Schwerpunkte ausgearbeitet werden.

CityService  
Jahresstatistik 2000

Zum 01.01.2000 waren insgesamt 153 Personen verpflichtet, einer gemeinnützigen Arbeit nach zu gehen. Es handelt sich hier um Hilfeempfänger, die bereits Ende 1999 im Rahmen der gemeinnützigen Arbeit eingesetzt waren.

Bis Ende November 2000 erhöhte sich die Zahl auf 479 Personen. Im Monat Dezember erfolgte kein Angebot zur Annahme einer gemeinnützigen Arbeit in Hinblick auf das Weihnachtsfest und die Urlaubszeit.

4 Personen arbeiten freiwillig, da sie aus gesundheitlichen Gründen hierzu rechtlich nicht verpflichtet sind.

An 322 Personen, die im Laufe des Jahres 2000 zur Annahme einer gemeinnützigen Arbeit aufgefordert wurden, musste in 80 Fällen eine 2. Aufforderung verschickt werden. Im Vergleich zum Vorjahr ist diese Zahl geringer, da aufgrund der Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) für diesen Personenkreis eine 2. Aufforderung nicht mehr erfolgt. Für diesen Personenkreis entfällt der Leistungsanspruch sofort.

26 Personen konnten die Arbeit wegen Krankheit nicht aufnehmen da sie krank waren bzw. das Ergebnis der amtsärztlichen Untersuchung abzuwarten war.

In 58 Fällen wurde die Sozialhilfe gekürzt, da die gemeinnützige Arbeit nicht aufgenommen wurde; in 31 Fällen erfolgte danach die Einstellung der Leistungen. Die Differenz stellt die Anzahl der Personen dar, bei denen bereits im Jahr 1999 eine Kürzung vorgenommen war und erst im Jahre 2000 eingestellt wurde.

Insgesamt wurden im CityService 71.290 Arbeitsstunden geleistet. Legt man hier einen Stundenlohn für Hilfskräfte von 15,00 DM zugrunde, ergibt diese einen volkswirtschaftlichen Ertrag von mehr als 1 Millionen DM.

Von den 483 Fällen (153 + 4 + 322) wurden im Laufe des Jahres 2000 insgesamt 251 Fälle aus verschiedenen Gründen die Leistung der Sozialhilfe eingestellt:

- 104 nach Kürzung der Sozialhilfe
- 79 aufgrund einer regulären Arbeitsaufnahme (davon 1/3 durch Hilfe z. Arbeit)
- 12 aufgrund Übernahme in Landesprogramm
- 14 aufgrund einer Ausbildung
- 3 aufgrund eigenen Verzichtes
- 7 aufgrund eines Praktikums
- 8 wegen Wegzug aus Bergisch Gladbach
- 24 aus anderen Gründen (Ausreise von Asylbewerbern, Erhalt von Leistungen Dritter, Tod)

Rechnet man in diesen Fällen jeweils die Sozialhilfeleistungen bis 31.12.2000 hoch, so ergibt das eine ersparte Sozialhilfe von rd. 1.450.000 DM.

Bei den oben aufgeführten Fällen kann man in rd. 130 Fällen davon ausgehen, dass die Einstellung der Leistungen letztlich darauf zurück zu führen ist, dass die gemeinnützige Arbeit von den Betroffenen entweder nicht ausgeübt werden konnte (z.B. wegen Schwarzarbeit) oder der Arbeitswille einfach nicht vorhanden war („lieber kein Geld als für 2,00 DM arbeiten“). Aber auch die meisten Umzüge von betroffenen Hilfeempfängern stehen im Zusammenhang mit der gemeinnützigen Arbeit, da die „Flucht“ hauptsächlich in solche Städte erfolgte, in denen gemeinnützige Arbeit nicht oder nicht in diesem Maße statt findet.

Stadt Bergisch Gladbach  
Die Bürgermeisterin  
Federführender Fachbereich  
Jugend und Soziales

Unterzeichnung/Mitzeichnung

der beigefügten  
Tagesordnungspunkt

Mitteilungsvorlage

Hilfe zur Arbeit - Bilanz 2000  
Unterzeichnung Federführender Fachbereich  
Jugend und Soziales

Datum \_\_\_\_\_  
(Dietmar Nickel)  
Produktverantwortlicher Mitzeichnung  
Ausschussbetreuender Fachbereich Verwaltungsvorstand

Datum \_\_\_\_\_  
(Johannes Zenz)  
stellv. Fachbereichsleiter

Datum \_\_\_\_\_  
(Michael Kotulla)

SEITE

SEITE 7